

**Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch**

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 24. Juni 2021

Anwesend: 12 Personen inkl.
Fuchs Mario (GP), Annette Fux (VP), Markus Schwizer (GR), Judith Mooser (GR), Sascha Lauber (GR)
Aisha Furrer (GS-Stv.), Karin Bühlmann (BLF), Mooser Paul (Revisor)
Stimmberechtigt: 9 Personen

Entschuldigt:

Beginn: 20.04 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 26. Mai 2021. Die ordentliche Urversammlung wurde 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich und eröffnet die Urversammlung der Einwohnergemeinde Täsch damit offiziell.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Gemeinderat, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und Protokollführerin Aisha Furrer, Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sowie Revisor Paul Mooser.

Entschuldigungen: Es sind keine eingegangen.

Die Sitzbestuhlung ist anders aufgrund der Vorschriften des BAG. Es gilt Maskenpflicht ausser für diejenigen, der gerade am Sprechen ist. Es ist wichtig, dass sich alle Teilnehmer ausnahmslos mit Namen und Telefonnummer auf der aufgelegten Liste eintragen. Die Liste ist eine reine Corona-Massnahme und hat nichts mit der Urversammlung zu tun. Die Liste wird zwei Wochen aufbewahrt und anschliessend ohne irgendwelche Kopien vernichtet. Wir müssen auch dieses Mal wieder auf das Aperö verzichten. Wir sind aber froh, dass die Urversammlung abgehalten werden kann.

Aus rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, dass die Zuschauer am Bildschirm an den Abstimmungen teilnehmen können. Der Präsident begrüsst auch alle, die online an der Versammlung teilnehmen.

Teilnahme Auswärtiger, nicht Stimmberechtigter, sind an der Urversammlung möglich müssen sich jedoch räumlich getrennt einfinden und dürfen nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen teilnehmen. Wie der Überblick zeigt sind alle Anwesenden stimmberechtigt.

Die Einberufung dieser Urversammlung wurde im Internet und im Gemeinde-Anschlagkasten am 26. Mai 2021, und die komplette Jahresrechnung am 26. Mai 2021 veröffentlicht und ist auf der Gemeindeganzlei aufgelegt. Gemäss Gemeindegesetz muss die Einladung mit den relevanten Unterlagen im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Diese Anforderung ist somit erfüllt.

Inhalt der Einberufung, Einladung und Veröffentlichung der Traktanden entsprechend den einschlägigen Gesetzen. Im Vorfeld der Versammlung hat die Gemeinde diverse Informationen und Unterlagen zur Gemeindeganzrechnung via Internet, im Guggler und im Anschlagkasten zur Vorbereitung der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Für den Ablauf der Sitzung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierete Geschäfte abgestimmt werden.

Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich, auf Antrag und mit der Zustimmung der Versammlung kann der Gemeinderat jedoch ein Traktandum zurückziehen. Dies ist heute jedoch nicht der Fall.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021 und anschliessender Veröffentlichung, werden an der diesjährigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

Ordentliche Urversammlung der Einwohner:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 11.02.2021
4. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
5. Revisorenbericht
6. Genehmigung von Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Genehmigung Sanierung Oberdorf (Strassenkörper)
8. Verschiedenes

Weitere Informationen: Protokollführer ist die Gemeindeganzschreiber-Stellvertreterin. Die gesamte Versammlung wird digital aufgenommen. Nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit werden die Stimmhaltungen nicht berücksichtigt (Annahme bei mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und Ablehnung bei mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen. Es ist kein absolutes Mehr unter Anrechnung der Stimmhaltungen nötig).

2. Wahl der Stimmzähler

In der Person von Klaus Tscherrig wird ein Stimmzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 11.02.2021

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung vom 11.02.2021 wurde im Internet publiziert und konnte auf der Kanzlei bezogen werden und liegt zusätzlich im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Zum Protokoll liegen keine Fragen vor und dieses wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Einleitende Bemerkungen

Vorab einige generelle Informationen zur Jahresrechnung:

Wir können erneut ein gutes Jahresergebnis vorweisen. Es ist nicht so gut wie im letzten Jahr, das war jedoch vom Budget her zu erwarten.

Dank den sehr guten Ergebnissen der Gemeinderechnung in den vergangenen Jahren konnte sich die finanzielle Lage der Gemeinde stabilisieren. Es ist nicht das Ziel der Gemeindeverwaltung Steuern einzufordern und Vermögen anzuhäufen, sondern das Ziel ist es mit nützlichen und sinnvollen Investitionen diese Steuern wieder der Bevölkerung zu Gute kommen zu lassen.

Paul Mooser als Revisor und Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, die der Präsident nicht aus dem Kopf beantworten kann, wird der Präsident mit dem verantwortlichen Gemeinderat, unserer Finanzchefin oder dem Revisor Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, bzw. lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Der Kanton hat vorgegeben, dass alle Gemeinden spätestens ab 2022 neu das HRM 2 (harmonisiertes Rechnungslegungs-Modell 2) einführen müssen. Dadurch wird es im kommenden Jahr schwierig werden Vergleiche zu den Vorjahren zu tätigen. Seit rund 1,5 Jahren arbeiten wir mit einer neuen Software. Teilweise sind in diesem Abschluss bereits einige Positionen gemäss HRM 2 gebucht worden, was einen Vergleich verzerrt erscheinen lässt. Wir müssen jedoch die Vorgabe vom Kanton einhalten.

Die Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Täsch schliesst erneut mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Das gute Vorjahresergebnis konnte zwar nicht ganz erreicht werden. Dies war jedoch zu erwarten aufgrund der Corona Pandemie. Trotzdem kann von einem guten Ergebnis gesprochen werden.

Ergebnis im Überblick

Eine Vormerkung zur Präsentation. Dort befinden sich am Zeilen Anfang Zahlen, die den Online Zuschauern dienen, den Erklärungen zu folgen und sich in den Zeilen zurecht zu finden.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	5'866'559.45	5'789'200.00	6'063'765.72
Ertrag	+ CHF	8'313'973.70	6'778'700.00	7'840'681.85
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'447'414.25	989'500.00	1'776'916.13
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'447'414.25	989'500.00	1'776'916.13
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	1'227'457.29	874'500.00	1'103'038.60
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	1'219'956.96	115'000.00	673'877.53
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	2'841'367.29	3'931'800.00	1'198'851.45
Einnahmen	- CHF	1'457'204.00	2'637'400.00	801'607.85
Nettoinvestitionen	= CHF	1'384'163.29	1'294'400.00	397'243.60
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'447'414.25	989'500.00	1'776'916.13
Nettoinvestitionen	- CHF	1'384'163.29	1'294'400.00	397'243.60
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	304'900.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	1'063'250.96	-	1'379'672.53

Aus dem Überblick ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow)** CHF 1'776'916.13 betrug. Der Aufwand hat um rund 3.3% zugenommen, der Ertrag jedoch um 5,7% abgenommen gegenüber dem Vorjahr. Somit hat der Cash Flow um 17.4% oder um CHF 670'498.12 abgenommen. Insgesamt waren die Corona Auswirkungen kleiner, als wir befürchtet haben. Die meisten Mindereinnahmen haben allerdings mit Corona nichts zu tun. Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen stark abgenommen haben. Dies ist einerseits auf die Senkung des Koeffizienten von 1.4 auf 1.3, andererseits auf eine vorsichtige Einschätzung der Steuereinnahmen für das Jahr 2019 zurückzuführen. Dieser Abnahme stehen jedoch unregelmässig wiederkehrende Steuereinnahmen wie Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Zusatzabgaben für Handänderungen gegenüber. Ein weiterer Rückgang ist die Zuwendung vom Ressourcenausgleich des Kantons. Auf diese Positionen hat die Gemeinde keinen oder sehr kleinen Einfluss. Die Abschreibungen konnten höher gemacht werden aufgrund des guten Ergebnisses, als die vom Kanton geforderten 10%.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde weniger investiert. Aufgrund der Unsicherheit der Corona-Situation wurden dementsprechend einige Investitions-Projekte zurückgestellt. Diese zurückgestellten Investitionen werden nachgeholt.

Der Cash Flow abzüglich der Nettoinvestitionen ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 1'379'672.53. Insgesamt ist dies ein positives Resultat.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz (oder Bestandesrechnung) und die Finanzierung präsentieren sich in konzentrierter Form wie folgt:

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
1	Aktiven	19'772'122.68	19'106'925.63
	Finanzvermögen	12'323'021.68	12'363'619.63
10	Flüssige Mittel	3'837'504.47	4'762'593.40
11	Guthaben	4'654'340.08	4'215'253.70
12	Anlagen	2'978'101.00	2'827'102.00
13	Transitorische Aktiven	853'076.13	558'670.53
	Verwaltungsvermögen	7'449'101.00	6'743'306.00
14	Sachgüter	6'944'912.00	6'181'017.00
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	437'288.00	437'288.00
16	Investitionsbeiträge	17'501.00	15'001.00
17	Übrige aktivierte Ausgaben	49'400.00	110'000.00
	Spezialfinanzierungen	-	-
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	-
	Fehlbetrag	-	-
19	Bilanzfehlbetrag	-	-
2	Passiven	19'772'122.68	19'106'925.63
	Verpflichtungen	12'869'401.09	11'354'311.09
20	Laufende Verpflichtungen	1'354'436.06	901'168.83
21	Kurzfristige Schulden	247'593.44	284'919.97
22	Mittel- und langfristige Schulden	11'273'878.21	10'315'342.76
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	68'690.83	68'725.18
24	Rückstellungen	298'000.00	439'575.25
25	Transitorische Passiven	-373'197.45	-655'420.90
	Spezialfinanzierungen	1'551'346.05	1'727'361.47
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'551'346.05	1'727'361.47
	Vermögen	5'351'375.54	6'025'253.07
29	Eigenkapital	5'351'375.54	6'025'253.07

Die Bilanzsumme ist von CHF 19'772'122.68 um CHF 665'197.05 auf CHF 19'106'925.63 gesunken. Der grösste Rückgang bilden die Sachgüter im Verwaltungsvermögen. Die Bilanz zeigt eine gesunde Liquidität, die für Investitionen oder der Rückzahlung von Darlehen verwendet werden kann.

Die Position 22 in den Passiven zeigt, dass CHF 958'535.45 Schulden abgebaut werden konnten. Die Rückstellungen wurden aufgrund der schlechteren Zahlungsmoral erhöht, so dass bei Verlusten diese Erfolgsneutral ausgebucht werden können.

Die Bruttoschuld hat insgesamt abgenommen und das Eigenkapital entsprechend zugenommen. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt per Ende 2020 CHF 6'025'253.07.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Die Einnahmen der laufenden Rechnung betragen CHF 7'840'681.85. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 473'291.85 abgenommen.

Die laufenden Ausgaben betragen CHF 7'166'804.32. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um CHF 72'787.58 angestiegen. Die leichte Zunahme der Ausgaben und die Abnahme der Einnahmen führten dazu, dass das Jahresergebnis (Ertragsüberschuss) um CHF 473'291.85 tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Ein tieferer Einblick in die Verwaltungsrechnung zeigt, dass die Ausgaben in den meisten Aufgabenbereichen abgenommen oder sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert haben.

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	611'461.82	160'961.95	692'700.00	101'000.00	691'576.91	103'200.65
1 Öffentliche Sicherheit	402'532.83	214'474.98	368'400.00	112'000.00	408'034.38	128'010.96
2 Bildung	1'307'484.78	41'586.45	1'319'000.00	62'100.00	1'267'397.60	43'062.45
3 Kultur, Freizeit, Kultus	486'029.57	327'318.33	432'300.00	297'500.00	498'056.60	352'774.18
4 Gesundheit	49'700.75	-	43'500.00	-	47'373.95	-
5 Soziale Wohlfahrt	970'581.88	424'053.20	919'900.00	263'000.00	1'022'603.68	442'458.21
6 Verkehr	965'548.13	51'954.03	769'000.00	18'000.00	832'393.58	86'810.26
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	655'347.65	570'958.63	745'600.00	588'100.00	791'996.36	629'947.78
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	1'125'045.99	1'124'354.77	1'073'300.00	1'100'800.00	1'101'175.62	1'115'484.29
9 Finanzen, Steuern	520'283.34	5'398'311.36	300'000.00	4'236'200.00	506'195.64	4'938'933.07
Total von Aufwand und Ertrag	7'094'016.74	8'313'973.70	6'663'700.00	6'778'700.00	7'166'804.32	7'840'681.85
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00		673'877.53	

Laufende Rechnung nach Arten

Die laufende Rechnung nach Arten weist dasselbe Resultat aus wie die laufende Rechnung nach Funktionen. Einzig die Darstellung ist eine andere.

Durch den stetigen Abbau der Schulden und die Refinanzierung von bestehenden Darlehen zu vorteilhaften Konditionen konnten die Schuldzinsen um CHF 19'160.00 reduziert werden. Sie betragen CHF 204'733.00.

Dank dem guten Ergebnis konnten die Abschreibungen erhöht werden, was uns in den nächsten Jahren zugutekommen wird. In diesem Bereich ist ein höherer Aufwand durchaus etwas positives.

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'222'447.07		1'327'500.00		1'209'304.64	
31 Sachaufwand	1'871'043.69		1'911'900.00		2'153'771.35	
32 Passivzinsen	204'733.74		193'600.00		162'855.69	
33 Abschreibungen	1'449'289.89		944'500.00		1'351'119.50	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	55'342.15		15'500.00		49'111.30	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	291'225.89		360'700.00		309'241.31	
36 Eigene Beiträge	1'856'740.37		1'710'200.00		1'755'385.11	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	143'193.94		199'800.00		176'015.42	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Steuern		3'934'526.66		3'034'800.00		3'684'320.85
41 Regalien und Konzessionen		809'138.50		684'000.00		750'233.25
42 Vermögenserträge		289'039.45		275'400.00		268'984.67
43 Entgelte		2'497'726.69		2'228'000.00		2'377'342.77
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		360'750.80		239'000.00		236'688.60
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		59'068.90		68'000.00		99'317.76
46 Beiträge für eigene Rechnung		363'722.70		249'500.00		423'793.95
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total von Aufwand und Ertrag	7'094'016.74	8'313'973.70	6'663'700.00	6'778'700.00	7'166'804.32	7'840'681.85
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00		673'877.53	

Investitionsrechnung nach Funktionen

Der Vergleich zum Vorjahr macht bei den Projekten wenig Sinn, da im letzten Jahr Projekte abgeschlossen wurden, die in diesem Jahr nicht mehr erscheinen.

Wie bereits erwähnt wurde vorsichtig investiert und es sind Investitionen im Bereich von rund CHF 400'000.00 realisiert worden.

Die grössten Positionen sind die Lawinenverbauungen im Getschung und im Täschwang. Die hohen Einnahmen generieren sich durch die hohe Subventionierung von Bund und Kanton.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	27'864.35	-	22'000.00	-	20'560.69	1'602.20
1 Öffentliche Sicherheit	9'236.40	79'235.40	40'000.00	-	-	-
2 Bildung	28'074.00	-	55'000.00	-	32'210.05	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	92'284.00	25'000.00	30'000.00	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	5'735.87	-	5'700.00	-	4'933.30	-
6 Verkehr	1'645'449.24	544'720.00	545'000.00	-	188'971.30	65'932.30
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	804'630.13	738'618.05	2'937'100.00	2'532'000.00	905'082.23	727'090.55
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	228'093.30	69'630.55	272'000.00	105'400.00	47'093.88	6'982.80
9 Finanzen, Steuern	-	-	25'000.00	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	2'841'367.29	1'457'204.00	3'931'800.00	2'637'400.00	1'198'851.45	801'607.85
Ausgabenüberschuss		1'384'163.29		1'294'400.00		397'243.60
Einnahmenüberschuss						

Investitionsrechnung nach Arten

Im Bereich der Sachgüter wurden einige Projekte nicht realisiert, weil sie einerseits noch nicht bereit waren oder sie wurden aus Vorsichtsgründen wegen den Corona Auswirkungen fallengelassen.

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	2'638'193.67	-	3'812'200.00	-	1'127'985.85	-
52 Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Beiträge	203'173.62	-	119'600.00	-	70'865.60	-
57 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-	-	-	-	-	-
60 Abgang von Sachgütern	-	-	-	-	-	-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter	-	83'066.00	-	29'000.00	-	109'549.25
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
63 Fakturierungen an Dritte	-	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen	-	-	-	-	-	-
66 Beiträge für eigene Rechnung	-	1'374'138.00	-	2'608'400.00	-	692'058.60
67 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	2'841'367.29	1'457'204.00	3'931'800.00	2'637'400.00	1'198'851.45	801'607.85
Ausgabenüberschuss		1'384'163.29		1'294'400.00		397'243.60
Einnahmenüberschuss						

Tabelle der Investitionen

Auf dieser Tabelle sind die wichtigsten und grössten Investitionen und dazu der Vergleich zum Budget. Das Total der Bruttoinvestitionen von CHF 1'198'851.00 minus die Beiträge/Subventionen ergibt die Nettoinvestitionen der Gemeinde Täsch im Betrag von CHF 397'244.00. Dies sind die effektiven Kosten für die Investitionen, welche die Gemeinde zu tragen hatte.

<u>Investitionen 2020</u>	Rechnung 2020	Budget 2020
Lawinen-Steinschlagverbauungen (Gitschung Subv. CHF 507'060.75 / Lawinen Täschwang Subv. CHF 122'857.25	667'773	2'660'000
Gemeindestrassennetz (Sanierung Dorfstrassen / Einführung Strassennamen)	80'645	415'000
Kantonsstrassen	65'932	100'000
Neuanschaffung ARA	64'045	25'200
Machbarkeitsstudie HWS und Camping	63'220	0
Hochwasserschutz Täschbach	59'651	50'000
Tourismus (Wanderwege, Bikewege, div. Infrastruktur)	46'593	244'000
Fahrzeuge(Raupenbagger / Anhänger)	42'394	25'000
Schulhaus Infrastruktur (Neue Räumlichkeiten)	32'210	55'000
Wasserversorgung, Div. Erweiterungen u. neue Steuerung	32'175	98'000
Homepage	14'055	15'000
Verschiedene	30'158	244'600
Total Bruttoinvestitionen	1'198'851	3'931'800
Total Beiträge / Subventionen	801'607	2'637'400
Total Nettoinvestitionen	397'244	1'294'400

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Täsch lassen sich, gemessen an der Bewertungsskala des Finanzinspektorates des Kantons Wallis, im Einzelnen wie folgt darstellen:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** bringt die selbsterarbeitenden Mittel im Verhältnis zu den getätigten Nettoinvestitionen zum Ausdruck. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 447,3%, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel (Cash Flow) liegen um 447.3% über den Nettoinvestitionen. Gemäss der Skala des Finanzinspektorates, Abteilung Gemeindefinanzen, wird ein Selbst-Finanzierungsgrad von über 100 % als **sehr gut** eingestuft.

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)		HRM	2019	2020	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+ CHF	1'219'956.96	673'877.53	946'917.25
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		- CHF	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331	+ CHF	1'227'457.29	1'103'038.60	1'165'247.95
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332	+ CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+ CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge		= CHF	2'447'414.25	1'776'916.13	2'112'165.19
Aktiviere Investitionsausgaben	5	+ CHF	2'841'367.29	1'198'851.45	2'020'109.37
Aktiviere Investitionseinnahmen	6	- CHF	1'457'204.00	801'607.85	1'129'405.93
Nettoinvestitionen		= CHF	1'384'163.29	397'243.60	890'703.45
Selbstfinanzierungsmarge x 100		=	176.8%	447.3%	237.1%
Nettoinvestitionen					

Kennzahlen

$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht

Die **Selbstfinanzierungskapazität** besagt, wie hoch der Cash Flow im Verhältnis zum gesamten Finanzertrag ist. Die Selbstfinanzierungskapazität liegt bei 22,7% gegenüber 29,4 % im Vorjahr. Die Selbstfinanzierungskapazität kann gemäss der unten ersichtlichen Skala als **sehr gut** eingestuft werden.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)		HRM	2019	2020	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+ CHF	1'219'956.96	673'877.53	946'917.25
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		- CHF	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331	+ CHF	1'227'457.29	1'103'038.60	1'165'247.95
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332	+ CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+ CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge		= CHF	2'447'414.25	1'776'916.13	2'112'165.19
Ertrag der Laufenden Rechnung	4	+ CHF	8'313'973.70	7'840'681.85	8'077'327.78
Durchlaufende Beiträge	47	- CHF	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	48	- CHF	-	-	-
Interne Verrechnungen	49	- CHF	-	-	-
Finanzertrag		CHF	8'313'973.70	7'840'681.85	8'077'327.78
Selbstfinanzierungsmarge x 100		=	29.4%	22.7%	26.1%
Finanzertrag					

Kennzahlen

$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut
$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut
$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend
$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend
$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht

Die **ordentlichen Abschreibungen** betragen 14,9% und sind identisch mit dem Vorjahr. Die ordentlichen Abschreibungen von 14,9% liegen über den Bestimmungen von Artikel 49 der Verordnung betreffend die Führung der Finanzhaushalte der Gemeinden, **welche ein Minimum von 10% vorschreibt**.

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)		HRM	2019	2020	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+ CHF	8'676'558.29	7'846'344.60	8'261'451.45
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		- CHF	437'288.00	437'288.00	437'288.00
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		= CHF	8'239'270.29	7'409'056.60	7'824'163.45
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	3310	= CHF	1'227'457.29	1'103'038.60	1'165'247.95
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100		=	14.9%	14.9%	14.9%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen					

Kennzahlen

Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51
Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des
Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

I3	≥ 10%	5 - Genügende Abschr.
8% ≤ I3 < 10%		4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5% ≤ I3 < 8%		3 - Schwache Abschr.
2% ≤ I3 < 5%		2 - Ungenügende Abschr.
I3 < 2%		1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

Die **Nettoschuld pro Kopf** der Bevölkerung sank von CHF 413.00 auf CHF -768.00. Sie wird auf der Basis von 1'314 Einwohnern berechnet. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann als **klein eingestuft werden und bildet heute ein Pro-Kopf-Vermögen**.

Ohne Zweifel werden mittelfristig wieder grosse Investitionen notwendig, die uns wieder zurückwerfen. Das lässt sich nicht umgehen und ist auch richtig so, dass sich Phasen der Weiterentwicklung und Phasen der Konsolidierung abwechseln.

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)		HRM	2019	2020	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+ CHF	1'354'436.06	901'168.83	1'127'802.45
Kurzfristige Schulden	21	+ CHF	247'593.44	284'919.97	266'256.71
Mittel- und langfristige Schulden	22	+ CHF	11'273'878.21	10'315'342.76	10'794'610.49
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23	+ CHF	68'690.83	68'725.18	68'708.01
Rückstellungen	24	+ CHF	298'000.00	439'575.25	368'787.63
Transitorische Passiven	25	+ CHF	-373'197.45	-655'420.90	-514'309.18
Gesamtschuld		= CHF	12'869'401.09	11'354'311.09	12'111'856.09
oder					
Total der Passiven	2	+ CHF	19'772'122.68	19'106'925.63	19'439'524.16
Eigenkapital	29	- CHF	5'351'375.54	6'025'253.07	5'688'314.31
Spezialfinanzierungen	28	- CHF	1'551'346.05	1'727'361.47	1'639'353.76
Bruttoschuld		= CHF	12'869'401.09	11'354'311.09	12'111'856.09
Flüssige Mittel	10	CHF	3'837'504.47	4'762'593.40	4'300'048.94
Guthaben	11	+ CHF	4'654'340.08	4'215'253.70	4'434'796.89
Anlagen	12	+ CHF	2'978'101.00	2'827'102.00	2'902'601.50
Transitorische Aktiven	13	+ CHF	853'076.13	558'670.53	705'873.33
Realisierbares Finanzvermögen		= CHF	12'323'021.68	12'363'619.63	12'343'320.66
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		CHF	546'379.41	-1'009'308.54	-231'464.56
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)			1'322	1'314	1'318
Bruttoschuld – Realisierbares Finanzvermögen		=	413	-768	-176
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)					

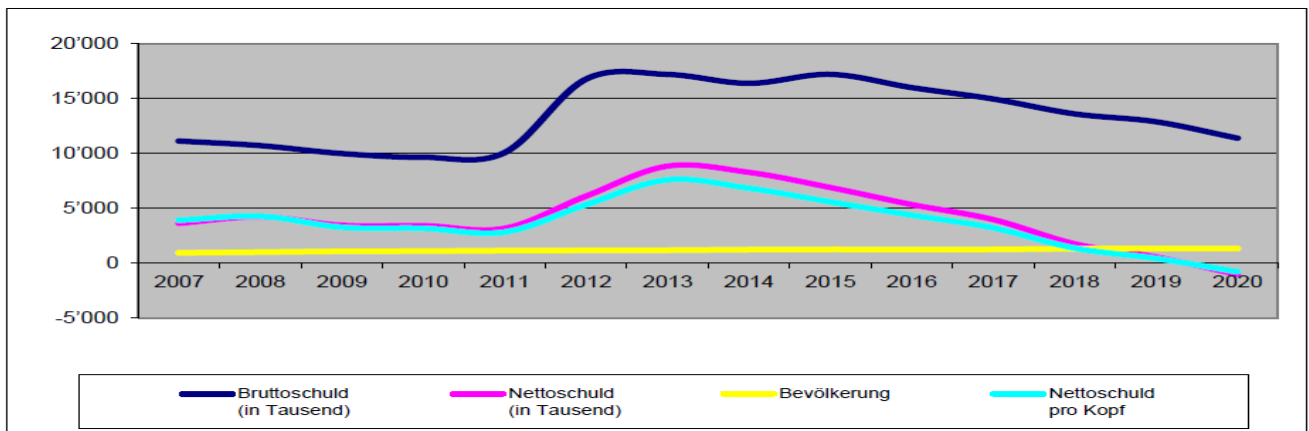
Kennzahlen

I4	< 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000		4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000		3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000		2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000		1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

Die **flüssigen Mittel** der Gemeinde betragen per 31.12.2020 CHF 4'762'593.44. Den flüssigen Mitteln stehen kurzfristige Verbindlichkeiten im Betrag von CHF 1'186'088.80 gegenüber. Die **Liquidität kann als sehr gut** bezeichnet werden. Die Gemeinde ist problemlos in der Lage, ihren laufenden Verbindlichkeiten nachzukommen.

Veränderung der langfristigen Schulden

Wie wir auf der Kurve sehen können, sind wir inzwischen bei der Nettoverschuldung auf dem Niveau angekommen, das es in den vergangenen 15 Jahren noch nie gab. Wir können also wieder vermehrt investieren und wir haben auch die finanzielle Kraft, uns von diesen Investitionen wieder zu erholen.



Bruttoschuldenvolumenquote

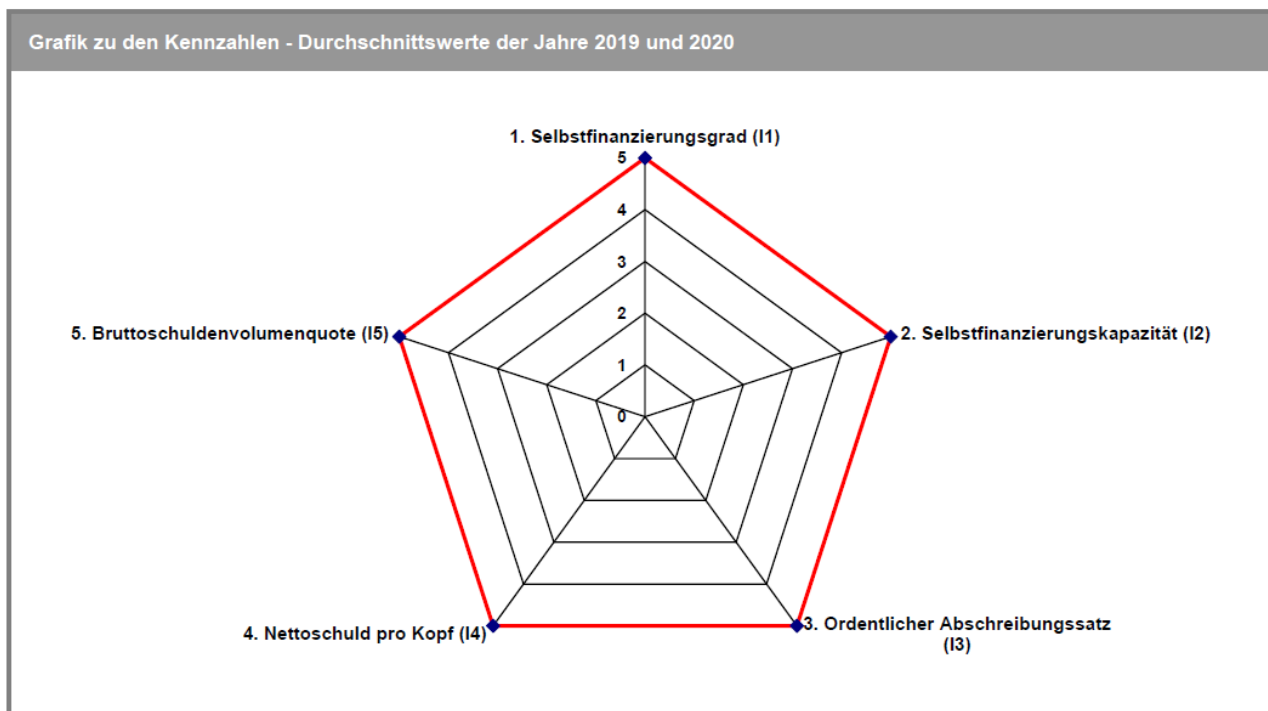
Diese Kennzahl gibt an, ob sich eine Gemeinde nach grösseren Investitionen finanziell eher schnell oder nur langsam erholen kann.

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)		HRM	2019	2020	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20 + CHF		1'354'436.06	901'168.83	1'127'802.45
Kurzfristige Schulden	21 + CHF		247'593.44	284'919.97	266'256.71
Mittel- und langfristige Schulden	22 + CHF		11'273'878.21	10'315'342.76	10'794'610.49
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	23 + CHF		68'690.83	68'725.18	68'708.01
Rückstellungen	24 + CHF		298'000.00	439'575.25	368'787.63
Transitorische Passiven	25 + CHF		-373'197.45	-655'420.90	-514'309.18
Bruttoschuld	= CHF		12'869'401.09	11'354'311.09	12'111'856.09
oder					
Total der Passiven	2 + CHF		19'772'122.68	19'106'925.63	19'439'524.16
Eigenkapital	29 - CHF		5'351'375.54	6'025'253.07	5'688'314.31
Spezialfinanzierungen	28 - CHF		1'551'346.05	1'727'361.47	1'639'353.76
Bruttoschuld	= CHF		12'869'401.09	11'354'311.09	12'111'856.09
Ertrag der laufenden Rechnung	4 + CHF		8'313'973.70	7'840'681.85	8'077'327.78
Durchlaufende Beiträge	47 - CHF		-	-	-
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	48 - CHF		-	-	-
Interne Verrechnungen	49 - CHF		-	-	-
Finanzertrag	= CHF		8'313'973.70	7'840'681.85	8'077'327.78
Bruttoschuld x 100		=	154.8%	144.8%	149.9%
Ertrag der laufenden Rechnung					

Kennzahlen

I5 < 150%	5 - sehr gut
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend
I5 ≥ 300%	1 - schlecht

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der Jahre 2019 und 2020



Die Spinnennetzgrafik zeigt die Zielvorgaben vom Kanton. Die rote Linie in dieser Grafik repräsentiert die Kennzahlen der Gemeinde Täsch. Es wäre wünschenswert, wenn alle Gemeinden im Kanton zuäusserst auf der Grafik sind, das heisst das Maximum erreichen.

Im Durchschnitt haben alle Gemeinden in den Jahren 2019 und 2020 die minimalen Zielsetzungen vom Kanton erfüllt. Dies ist ein Durchschnitt und natürlich gibt es Gemeinden, die bei einzelnen Kennzahlen knapp daneben sind oder das Ziel des Kantons nicht erfüllen.

Die Grafik zeigt auf, dass die Gemeinde Täsch für die Jahre 2019 und 2020 alle Vorgaben vom Kanton im Maximum erfüllt. Es ist das erste Jahr, mit Mario Fuchs als Gemeindepräsident, wo die Gemeinde Täsch alle Anforderungen im Maximum erfüllt. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren versucht, eine ausgewogene Balance zwischen gesunden Finanzen und Investitionen für den Unterhalt und die Infrastruktur zu finden. Die Finanzlage erlaubt es auch in Zukunft die nötigen und wichtigen Investitionen zu garantieren.

Investitionen der letzten 8 Jahre

Rechnung	Bruttoinvestitionen	Beiträge/Subventionen	Nettoinvestitionen
2013	CHF 9'408'300.00	CHF 2'313'900.00	CHF 7'094'400.00
2014	CHF 1'273'200.00	CHF 1'136'900.00	CHF 136'300.00
2015	CHF 842'614.00	CHF 599'640.00	CHF 242'974.00
2016	CHF 837'687.00	CHF 370'819.00	CHF 466'868.00
2017	CHF 1'071'925.00	CHF 414'805.00	CHF 657'120.00
2018	CHF 1'635'674.00	CHF 1'012'316.00	CHF 623'358.00
2019	CHF 2'841'367.00	CHF 1'457'204.00	CHF 1'384'163.00
2020	CHF 1'198'851.00	CHF 801'607.00	CHF 397'244.00
Total	CHF 19'109'618.00	CHF 8'107'191.00	CHF 11'002'427.00

Wir haben versucht eine Zusammenstellung der letzten grossen Infrastruktur-Projekte wie Schulhaus, Feuerwehrlokal und Werkhof aufzustellen, denn diese Projekte sind in den letzten 8 Jahren fertiggestellt und abgerechnet worden. Die Unterhaltsarbeiten sind in diesen Berechnungen nicht enthalten, es sind alles reine Neuinvestitionen. Wir sehen, dass in den letzten 8 Jahren CHF 19'109'618.00 in der Gemeinde Täsch investiert worden sind. Pro Jahr hat die Gemeinde rund CHF 1 Mio. an Subventionen oder Unterstützungen erhalten. CHF 11'002'427.00 konnte die Gemeinde in diesen Jahren selbst finanzieren. Ebenso konnten in diesen Jahren rund CHF 6 Mio. an Schulden abgebaut werden.

Pro Kopf Verschuldung der letzten 14 Jahre

Veränderung der langfristigen Schulden				
Jahr	Bruttoschuld (in Tausend)	Nettoschuld (in Tausend)	Bevölkerung	Nettoschuld pro Kopf
2007	11'111	3'612	925	3'906
2008	10'691	4'210	990	4'253
2009	9'970	3'437	1'060	3'243
2010	9'631	3'406	1'082	3'148
2011	10'057	3'164	1'126	2'810
2012	16'753	6'094	1'147	5'315
2013	17'181	8'822	1'165	7'573
2014	16'370	8'258	1'212	6'814
2015	17'186	6'877	1'235	5'568
2016	15'981	5'325	1'222	4'358
2017	14'945	3'956	1'237	3'199
2018	13'588	1'752	1'295	1'354
2019	12'869	546	1'322	413
2020	11'378	-1'037	1'314	-789

In der ersten Spalte sieht man die Verschuldung der Gemeinde. In der zweiten Spalte wird die Nettoschuld dargestellt (Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen). Die Anzahl Einwohner hat natürlich auch einen Einfluss auf die Netto-Pro-Kopf-Verschuldung. Heute haben wir ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 789.00.

Fragen

Da keine Fragen zur Beantwortung stehen, übergibt der Präsident das Wort der Revisionsstelle. Erst nach der Präsentation vom Revisionsbericht wird über die Rechnung abgestimmt. Der Präsident übergibt dem von der Urversammlung gewählten Revisor Paul Mooser das Wort.

5. Revisorenbericht

Wie in den Vorjahren hat Herr Mooser Paul, lic.oec.HSG, zugelassener Revisionsexperte, Steuerberatung und Treuhand AG, Zermatt, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE URVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE TÄSCH

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsmässig die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- ein internes Kontrollsystem im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 für die Aufstellung der Jahresrechnung vorhanden und dokumentiert ist;
- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Einwohnergemeinde keine Nettoverschuldung mehr aufweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zermatt, 31. Mai 2021

Mooser Paul lic.oec.HSG
zugel. Revisionsexperte



Steuerberatung und Treuhand AG
3920 Zermatt

Es bestehen keine weiteren Fragen zum Revisorenbericht.

6. Genehmigung der Jahresrechnung

Sind jetzt noch Fragen zu der Jahresrechnung oder zum Revisorenbericht?

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2020 und der Revisorenbericht wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung Sanierung Oberdorf (Strassenkörper)

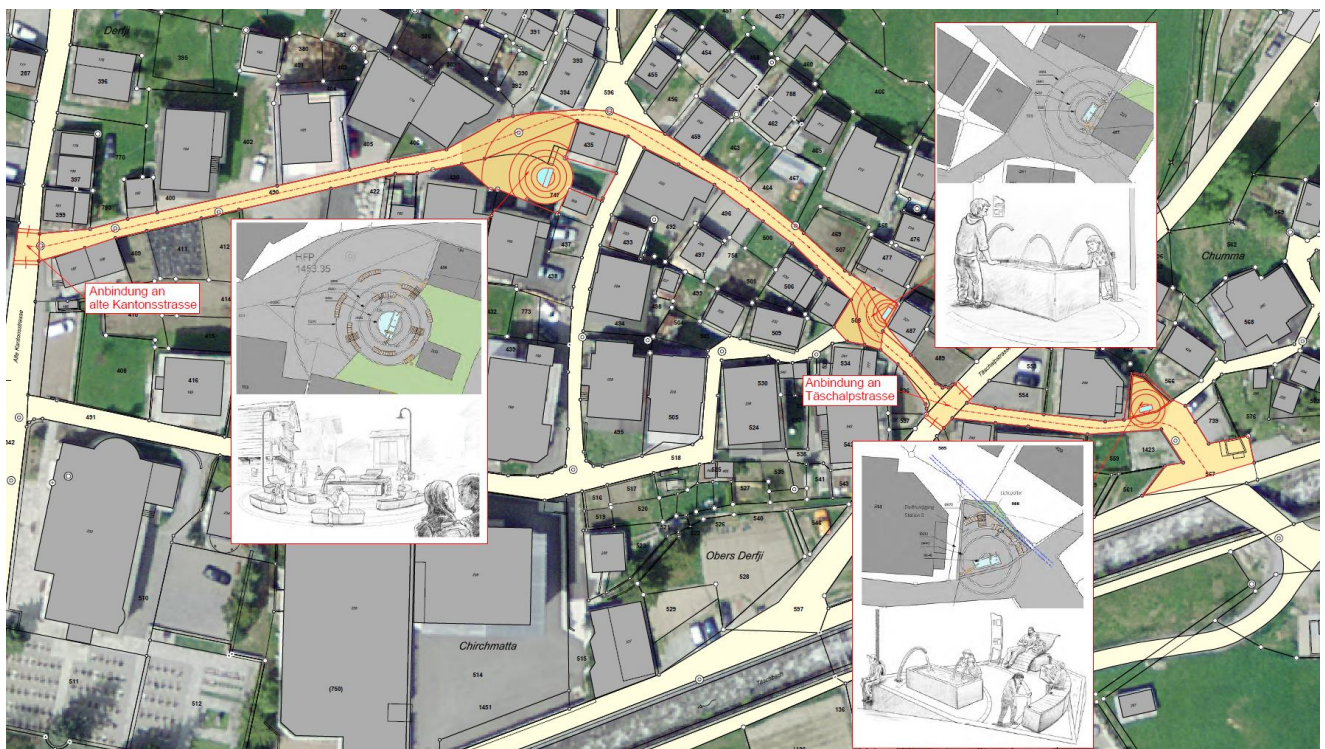
Einerseits ist dieses Traktandum eine Information an die Bevölkerung und andererseits muss über den Kostenrahmen abgestimmt werden.

Eine Investition muss von der Urversammlung genehmigt werden, wenn der Kostenrahmen 5% vom Haushaltsbudget der Gemeinde überschreitet. Das Haushaltsbudget der Gemeinde beträgt rund CHF 8 Mio. und so muss jede Investition über CHF 400'000.00 von der Urversammlung bestätigt werden.

Wir rechnen mit einer Gesamtinvestition von CHF 1 Mio. und einer Dauer von über 3 Jahren. Da die Gesamtkosten massgebend sind und nicht die einzelnen Etappen, muss das Projekt von der Urversammlung genehmigt werden.

Der Zustand der Oberdorfstrasse ist im besten Fall als mässig zu bezeichnen, ebenso der Dorfplatz oder der Brunnen. Die Strasse ist ein einziges Flickwerk und der Zustand der Werkleitungen im Strassenkörper ist genauso schlecht. Sicherlich nicht eine Visitenkarte für unser Dorf.

Im untenstehenden Bild wird das zu realisierende Projekt dargestellt. Die Strasse soll nicht nur verschönert, sondern auch sicherer gemacht werden, sowie der gesamte Bereich für die Bewohner wie auch für Gäste aufgewertet werden.



Frage: Wird der ganze Platz mit Pflastersteinen gemacht?

Die Kreise um die Brunnen symbolisieren die Wasseroberfläche, wenn etwas ins Wasser eintritt. Der Platz selber wird geteert und nur die Kreise werden mit Pflastersteinen eingelassen.

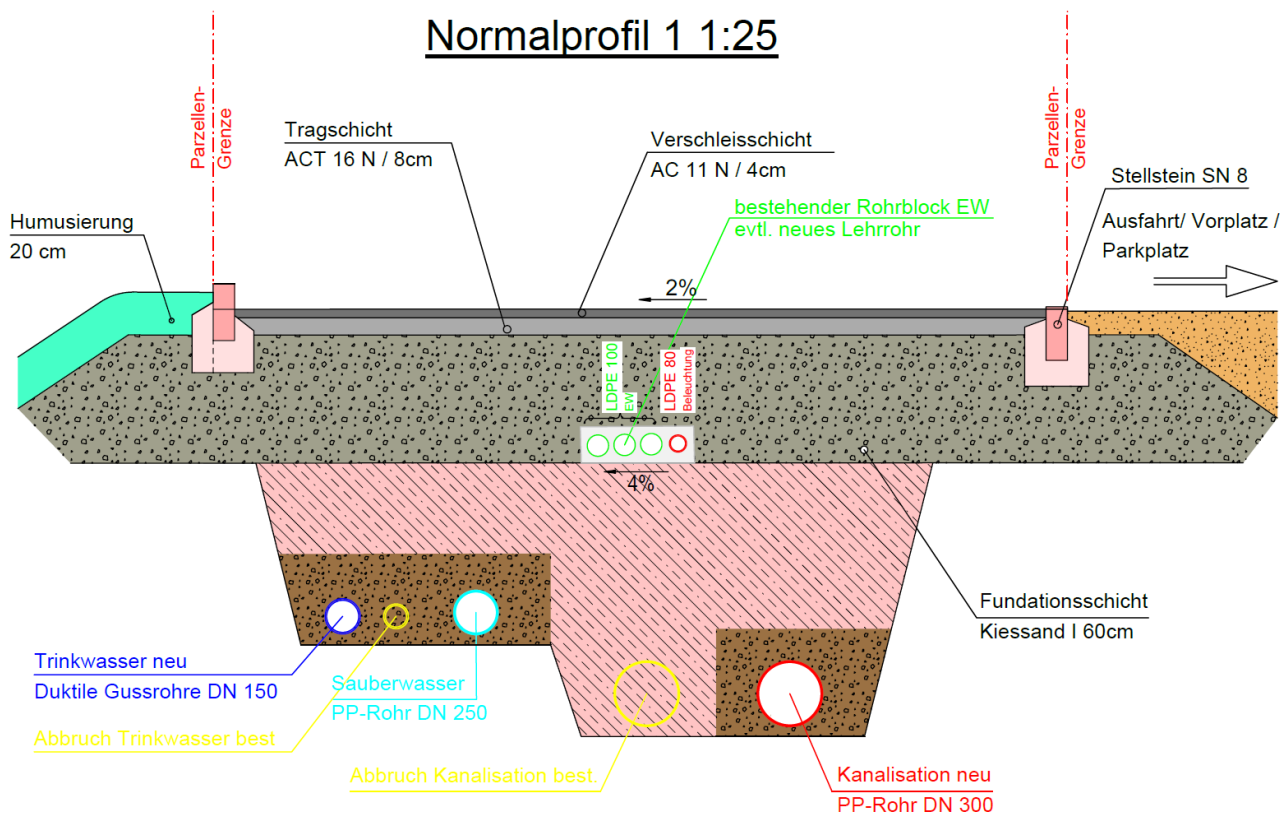
Frage: Wie sieht es mit der Sicherheit aus, wenn Kinder da spielen und Bewohner mit dem Auto kommen?

Es ist eine Strasse bei der generell nicht schnell gefahren wird. Wir wollen den Dorfkern aufwerten und die Oberdorfstrasse sollte nicht unbedingt zu einer Durchfahrtsstrasse werden. Die Anwohner kennen die Situation und wir denken, dass dies nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheit für Fussgänger oder Fahrzeuglenker führen wird.

Frage: Wenn die Strasse instand gestellt ist werden vermutlich viele Touristen auch durchfahren. Es ist durchaus möglich, dass die Strasse mit einem Fahrverbot belegt werden kann, mit Ausnahmegenehmigung für Anwohner. Es soll sicherlich nicht eine Durchfahrtsstrasse werden.

Frage: Die Wasserfassung bleibt aber wie sie ist?
Ja, die Wasserfassung bleibt wie sie ist.

Im untenstehenden Bild sehen sie das Normalprofil des Untergrunds wie er realisiert werden soll. Sämtliche Werkleitungen werden neu verlegt, wie bsp. Trinkwasser, Sauberwasser, Kanalisation und Strom. Zudem werden Leerrohre für zukünftige Anbindungen wie das Glasfasernetz verlegt.



Kostenvoranschlag Sanierung Oberdorfstrasse Täsch



Eckdaten die im Kostenvoranschlag berücksichtigt wurden.

- Ausführung in 2. Etappen
- Abbruch bestehender Belag
- Abtrag best. Koffer und Aushub (60 cm)
- Neue Foundationsschicht
- Asphaltbelag maschinell 680 m2: Tragschicht 80mm; Deckschicht 40 mm
- Asphaltbelag von Hand 150 m2: Tragschicht 80mm; Deckschicht 40 mm
- Natursteinpflasterung mit Sickerbeton Foundationsschicht 50 m2
- Randabschlüsse in Natursteinen (Stellsteine bzw. Pflastersteine)
- Kanalisationsleitung DN 300 inkl. Kontrollschächte und Abdeckungen neu
- Neue Meteorwasserleitung DN 250 mit Kontrollschächten
- Oberflächenentwässerung neu
- Trinkwasserleitung (Gussleitung DN 150) neu inkl. Hauptschieber und Hausanschlüsse
- Hydranten neu
- Arbeiten für EW Täsch

Baumeisterarbeiten / Detail gem. Beilage

NPK				
111		Regieansätze	CHF	7'350.00
113		Baustelleneinrichtung	CHF	32'450.00
117		Abbrüche und Demontagen	CHF	25'450.00
211		Baugrube und Erdbau	CHF	38'560.00
221		Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	50'050.00
222		Pflasterungen und Abschlüsse	CHF	62'475.00
223		Belagsarbeiten	CHF	75'800.00
237		Kanalisation und Entwässerungen	CHF	190'695.00

Total Baumeisterarbeiten CHF **482'830.00**

Werkleitungen für Wasser / Details gem. Beilage

NPK				
411.100		Allgemeine Arbeiten	CHF	8'158.75
411.212		Gussleitungen	CHF	37'600.00
411.219.001		Div. Formteile	CHF	18'000.00
411.219.002		Armatueren/Schieber	CHF	45'000.00
411.219.003		Hydranten	CHF	17'700.00
411.270		Zubehör	CHF	5'484.00

Total Werkleitungen für Wasser CHF **131'942.75**

Arbeiten für EW Täsch

Abbrüche und Neuinstallationen: Schächte, Leerrohre, Anschlüsse etc. /Geschätzt	CHF	60'000.00
Total Arbeiten für EW Täsch	CHF	60'000.00

Honorare und Unvorhergesehenes

Ingenieurarbeiten gem. Offerte	CHF	31'395.00
Geometer geschätzt	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	31'279.00

Total Honorare und Unvorhergesehenes CHF **72'674.00**

Zwischentotal CHF **747'446.75**

MwSt. 7.7% CHF **57'553.40**

Total Sanierung Oberdorfstrasse CHF **805'000.15**

Optional Mehrkosten für 3. Bauetappe

NPK			
113		Baustelleninstallation	CHF 10'000.00
222		Baustelleninstallation Pflästerungen	CHF 1'500.00
223		Baustelleninstallation Belagsarbeiten	CHF 1'500.00

Zwischentotal CHF **13'000.00**

MwSt. 7.7% CHF **1'001.000**

Total Optional Mehrkosten für 3. Bauetappe CHF **14'001.000**

Beilagen:

Detail Baumeisterarbeiten

Detail Werkleitungen für Wasser

Zermatt, 04.06.2021/bg

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf CHF 1'000'000.00. Dies beinhaltet die Sanierung des Strassenkörpers (in 3 Phasen) von CHF 820'000.00 (gerundet), sowie für die Beleuchtung, Möblierung, Versetzung und Sanierung der Brunnen und Reserven von CHF 180'000.00.

Die Finanzierung der ersten Etappe kann aufgrund der guten Finanzlage der Gemeinde aus eigenen Mitteln bezahlt werden, ohne die Aufnahme von Darlehen. Kleinere Projektanpassungen werden vorbehalten.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, das vorliegende Projekt zur Sanierung der Oberdorfstrasse im Betrag von CHF 1 Mio. in drei Etappen, mit der Finanzierung der ersten Etappe aus eigenen Mitteln und das weitere kleine Projektanpassungen vorbehalten bleiben, zu genehmigen.

Das präsentierte Projekt «Sanierung Oberdorfstrasse» wird mit 9 Ja einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Als erstes präsentiert der Präsident die laufenden Projekte und solche, die in Kürze beginnen werden.

1. **Campingplatz**
Bekanntlich ist der Campingplatz nicht ausbaubar, an einem ungünstigen Standort wegen der Naturgefahren im Winter, nur schlecht erreichbar und vermutlich wird es beim Bau des neuen Tunnels der MGB nicht möglich sein den Camping offen zu halten. Der Gemeinderat ist auf der Suche nach einem neuen Standort und hat mit einer spezialisierten Firma eine Studie machen lassen, wo der neue Camping angesiedelt werden könnte oder sollte. Der Gemeinderat wird in Kürze entscheiden, wo der Campingplatz in 1. Priorität entstehen soll und wird die Parzelleneigentümer in die Diskussion einbinden und zu gegebener Zeit die Bevölkerung auch informieren.
2. **Bahntunnel «Unner Chriz»**
Wir wissen, dass die Gelder gesprochen sind, aber die konkrete Planung noch nicht begonnen hat. Ein Planungsbüro hat die Aufgabe, die Planung zu beginnen. Eine erste Sitzung mit der Gemeinde hat stattgefunden. Sobald die Gemeinde relevante Informationen erhält, wird sie diese der Bevölkerung teilen.
3. **Neue Gemeindestrategie**
Der Gemeinderat plant eine neue Gemeindestrategie zu erstellen. Diese Strategie soll aufzeigen, in welche Richtung sich die Gemeinde, die Investitionen aber auch das Dorf weiterentwickeln soll. Für eine breite Abstützung soll nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Interessengemeinschaften aus Täsch an diesem Strategieprozess mitarbeiten. Dieser wird voraussichtlich 2 Arbeitstage dauern. Der erste Workshop findet am 21. Juli und der zweite am 12. August statt. Alle Interessierten können sich auf der Gemeindeganzlei oder bei einem Gemeinderat melden.
4. **Raumkonzept**
Der erste Entwurf wurde der Bevölkerung im letzten November präsentiert. Rund ein Dutzend Eigentümer haben sich gemeldet. Mit ihnen wurde eine Sitzung abgehalten und der zweite Entwurf vom Raumkonzept ist jetzt in Arbeit. Mit den Betroffenen kann eine weitere Sitzung abgehalten werden, bevor der definitive Entwurf während 30 Tagen aufliegt. Im Anschluss werden allfällige Einsprachen behandelt. Zum Schluss wird das definitive Raumkonzept der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
5. **Hochwasserschutz Täschbach**
Das Projekt wurde ebenfalls im letzten November der Bevölkerung präsentiert. Im Anschluss gab es ein Treffen mit den betroffenen Personen. Die Pläne wurden dann nochmals überarbeitet und teilweise modifiziert. Der Bund und der Kanton haben bei diesem Projekt laufend mitgearbeitet. Im April 2021 fand eine Sitzung mit dem Bund und dem Kanton, mit einer Begehung vor Ort statt. Das Projekt liegt jetzt in der Hand vom Bund, der prüft, ob das Projekt allen gesetzlichen Auflagen entspricht. Im optimalsten Fall könnten die Arbeiten im Herbst 2022 beginnen.
6. **Lawinenverbauung Getschung**
In diesem Sommer wird die nächste Etappe realisiert und es muss deshalb mit vermehrtem Helikopterlärm im Dorf gerechnet werden. Die Flugzeiten sollen an Werktagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sein. Im Jahr 2022 wird voraussichtlich nochmals eine weitere Etappe realisiert werden.
7. **Lawinenschutzdamm im Täschwang**
Die Arbeiten konnten im letzten Herbst bereits zu einem Drittel ausgeführt werden. In diesem Sommer und Herbst sollen die Arbeiten weitergeführt werden, sodass der Schutzdamm und die neuen Sprengmasten für den Winter einsatzbereit sind.

8. Corona Anlässe

Im letzten Jahr mussten Corona-bedingt einige Gemeindegänge abgesagt werden. Im Moment stehen weitere Lockerungen an, sodass wir die beliebtesten Gänge wieder durchführen können. Nächstes Wochenende findet der Alpaufzug statt, dann der Zermatt Marathon, Sommerkonzert der MG Täschalp mit den Polkafreunden Zermatt mit Kantine, Täschalplauf mit Älplerfest und die traditionelle 1. August Feier.

Der Präsident hat mit der Vorstellung der Projekte und Informationen an die Bevölkerung abgeschlossen und fragt die weiteren Gemeinderäte, ob sie über Projekte in Ihrem Ressort berichten wollen.

Als letzter Punkt fordert der Präsident die Versammlung auf, sich für Fragen, Anregungen oder Bemerkungen zu melden.

Die Diskussionsrunde beginnt:

Frage: Im letzten Jahr hat der Gemeinderat versprochen, den Zaun nach der Sanierung der Dorfstrasse wieder aufzubauen. Dies ist bis jetzt nicht geschehen.

Der Auftrag wurde entsprechend vergeben aber durch den Wechsel im Gemeinderat sind einige Informationen verlorengegangen oder es konnten noch nicht alle Aufgaben in Angriff genommen werden. Es ist das Ziel so wenig wie möglich Zäune aus Sicherheitsgründen zu erstellen, denn die Dorfstrasse ist eine enge Strasse und ohne Zaun haben die Kinder oder Fussgänger die Möglichkeit auf die Wiesen auszuweichen, weil die Strasse über kein Trottoir verfügt. Ebenso sind die Zäune hinderlich bei der Schneeräumung.

Der Zaun wird noch diesen Sommer, spätestens im Herbst gebaut werden.

Frage: Mit was für Geldern soll in den nächsten Jahren die Täschalpstrasse saniert werden?

Die Täschalpstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Das ist dem Gemeinderat bewusst. Diese Strasse korrekt zu sanieren würde Millionen kosten und dieses Geld haben wir im Moment schlicht und einfach nicht. Es sind zudem sicherheitsrelevante Projekte geplant, die für die Gemeinde eine höhere Priorität aufweisen. Für mehr als Ausbesserungen reicht es im Moment nicht. Es wurde auch schon verschiedentlich darüber diskutiert Gebühren für die Benutzung der Strasse einzuführen. Wenn ein Gerät angeschafft werden würde, würden die hochgerechneten Einnahmen für die Benutzung der Strasse das Gerät auf 10 Jahre amortisieren aber es würde in dieser Zeit keinen Franken für die Sanierung der Strasse anfallen. Wir können nicht Geld für etwas einfordern, ohne dass die Bevölkerung einen Nutzen davon hat. Dies macht die Gemeinde nicht. Sobald auf der Täschalp der Mobilfunkempfang da ist, kann durchaus eine Lösung mit Parking-Pay zum Beispiel realisiert werden. Die Barriere kommt jedoch nicht in Frage. Wir kennen das Problem und sind weiterhin am Suchen nach einer guten Variante.

Frage: Es gibt viele Wild-Campierer auf der Täschalp, kann man nicht ein Plakat anschlagen – Campieren verboten?

Das Plakat ist in Auftrag gegeben und sollte in den nächsten 3-4 Wochen installiert werden. Es werden drei Schilder installiert werden: Bei der Brücke Richtung Täschalp, bei der Einfahrt zum Schali und im Lätt Wald. Diese Schilder beinhalten auch die Aufschrift, dass Bussen bis 2'000.- verhängt werden. Die Regionalpolizei hat auch den Auftrag, mehrmals pro Woche auf die Täschalp zu fahren und die Wildcampierer effektiv zu büssen.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 21.18 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiber-Stv: Aisha Furrer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohnergemeinde.